



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Material für die Presse

Pressesprecherin: Iris Bethge
Dienstgebäude: Alexanderstraße 3, 10178 Berlin

Telefon: 0 3018/555 -10 61, -10 62
Fax: 0 3018/555 -1111

eMail: presse@bmfsfj.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

März 2008

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Viele Menschen in Deutschland sind grundsätzlich bereit, sich zu engagieren. Um dieses Potenzial zu erschließen, müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert und zusätzliche Angebote entwickelt werden. Zivilgesellschaft stärken heißt: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft tragen gemeinsam zu einem Mentalitätswechsel bei, der bürgerschaftliches Engagement in den Mittelpunkt rückt, wenn es darum geht, soziale und gesellschaftliche Aufgaben zu bewältigen.

Rahmenbedingungen FSJ und FÖJ

Die Freiwilligenjahre werden von den Bundesländern, den Wohlfahrts- und Umweltverbänden sowie zahlreichen Trägern, Einrichtungen und Einsatzstellen ausgerichtet. 1964 wurde das Freiwillige Soziale Jahr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt; 1993 folgte das Freiwillige Ökologische Jahr. Seit dem Bestehen der Freiwilligendienste haben sich inzwischen mehr als 400.000 junge Männer und Frauen engagiert.

Im Jahr 2002 wurden die Freiwilligendienste erweitert und flexibler gestaltet: Das Spektrum der Einsatzfelder wurde um die Bereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege erweitert; die Dauer des Dienstes beträgt flexibel zwischen sechs und achtzehn Monaten. Die Regeldauer beträgt zwölf Monate. Ein Freiwilligenjahr kann nun mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht begonnen werden. Außerdem wird ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr als Ersatz für den Zivildienst anerkannt.

Jugendfreiwilligendienstegesetz: Künftig sind FSJ und FÖJ noch attraktiver für junge Menschen.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, kurz: Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) werden die Rahmenbedingungen für das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr weiter verbessert, denn FSJ und FÖJ werden in einem gemeinsamen gesetzlichen Rahmen zusammengefasst. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass die Regeldauer zwölf Monate, die Mindestdauer sechs und die Höchstdauer 18 Monate beträgt. Der Gestaltungsspielraum der Träger wird jedoch durch verschiedenen zeitliche Flexibilisierungsoptionen erweitert.

Sie können künftig Inlandsdienste anbieten, die in dreimonatige Abschnitte unterteilt sind. Außerdem können verschiedene Dienste nacheinander geleistet und miteinander kombiniert werden z.B. ein sechsmonatiges FSJ im Inland und ein zwölfmonatiges FÖJ im Ausland. Damit wird die Vereinbarkeit der Dienste mit den jeweiligen Lebensphasen der Freiwilligen verbessert. In Ausnahmefällen kann der Jugendfreiwilligendienst mit einem besonderen pädagogischen Konzept bis zu 24 Monaten verlängert werden. Mit diesen neuen Möglichkeiten können die Träger Angebote für besondere Zielgruppen schaffen, etwa für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf durch die Kombination eines schulischen Abschlusses mit einem Jugendfreiwilligendienst.

Das Gesetz stellt zudem klar, dass Jugendfreiwilligendienste die Bildungs- und Beschäftigungs- und Engagementfähigkeit der Jugendlichen fördern. Außerdem können Träger und Einsatzstellen die vertraglichen Rechte und Pflichten freier regeln. Damit wird die Vertragswirklichkeit und das Bedürfnis der Akteure nach unterschiedlichen vertraglichen Gestaltungen mit dem Gesetz in Einklang gebracht.

Die Förderung der Freiwilligendienste wird kontinuierlich ausgebaut

Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr werden immer attraktiver – die Nachfrage steigt kontinuierlich. Wurden 1993 noch 7.100 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr aus Bundesmitteln mitfinanziert, so werden derzeit rund 18.600 Plätze für reguläre Freiwillige sowie ca. 5.700 Plätze für Zivildienstpflichtige in den Freiwilligendiensten FSJ und FÖJ gefördert. Insgesamt also rund 24.300 Plätze.

Reguläre Freiwillige

	FSJ-Plätze im Inland	FÖJ-Plätze im Inland	FSJ-Plätze im Ausland	FÖJ-Plätze im Ausland	Plätze gesamt FSJ/FÖJ
2001/2002	11 301	1 482	158		12 941
2002/2003	13 120	1 631	157		14 908
2003/2004	13 211	1 709	176		15 096
2004/2005	13 442	1 764	182	26	15 414
2005/2006	13 476	1 841	258	30	15 605
2006/2007	15 694	2 092	316	36	18 138
2007/2008	15 995	2 211	400	37	18 643

Zivildienstpflichtige, die an stelle des Zivildienstes ein FSF oder FÖJ leisten

	FSJ Inland	FSJ Ausland	FÖJ Inland	FÖJ Ausland	Anzahl insgesamt
2002	311	106	36	0	453
2003	2.752	294	127	0	3.173
2004	2.666	689	202	3	3.560
2005	2.928	728	226	5	3.887
2006	3.466	922	233	9	4.630
2007	4260	1076	338	11	5.685

Hinzu kommen 6 Plätze für ein binationales FSJ/FÖJ-Tandem-Modell.

Der Bund lässt sich die Freiwilligendienste etwas kosten.

Der Bund beteiligt sich jährlich in erheblichem Umfang an der Finanzierung der Freiwilligendienste, einschließlich FSJ und FÖJ. Für die **aktuelle Förderperiode (2007 / 2008)** sind im Bundeshaushalt **19,2 Millionen Euro** eingeplant. Zusammen mit der Förderung der Plätze für Zivildienstpflichtige im FSJ oder FÖJ gibt der Bund **derzeit rund 40 Millionen Euro** aus.

Pro **Monat und Platz** fördert der Bund nach dem FSJ- bzw. FÖJ-Gesetz

- FSJ-Inland mit 72 Euro
- FSJ-Ausland mit 92 Euro
- FÖJ-In- und Ausland mit 153 Euro

Damit kommt der Bund im **FSJ für rund zehn Prozent** und im **FÖJ für rund 20 Prozent** der Gesamtausgaben pro Platz auf. Einen **Zivildienstleistenden** unterstützt der Bund **pro Platz und Monat nach § 14c ZDG** mit bis zu 421,50 Euro.